

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Seph“ vom 1. Juni 2023 22:18

Zitat von pepe

Bei uns bekommt der Großteil der Familien die Kosten für Klassenfahrten über das Gesetz für „Bildung und Teilhabe“ für einkommensschwache Familien. Das Geld kann ausschließlich auf "richtige" Girokonten überwiesen werden, aber nicht auf das der Eltern. Aufgrund der Masse an Überweisungen (bei uns wären es "nur" etwa 70 pro Jahrgang) ist es angeblich nicht möglich, auf das wie auch immer genannte "Städtische Schulkonto" zu überweisen.

Aber auf das Konto eines Reiseveranstalters darf das Geld auch nicht direkt, tja. Und nu?

Ich habe gerade noch einmal nachgeschaut. In NDS werden Kosten für Schulfahrten im Rahmen von BuT (ausschließlich) "direkt an die Schule überwiesen". (vgl. <https://service.niedersachsen.de/detail?areald=...&pstId=12280162>). Das bedingt gerade ein entsprechendes Schulkonto und nicht etwa Privatkonten von Lehrkräften.